FORDERUNGSPAPIER

# „(Fast) verlorene“ Jugendliche erreichen! Was die neue Bundesregierung tun kann!

## Notwendige Angebote für junge Menschen zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie am Übergang Schule-Beruf

In der Corona-Pandemie wurde einmal mehr die Wichtigkeit von Unterstützungsangeboten am Übergang Schule-Beruf deutlich. Die Pandemie verschärft soziale Ungleichheiten. So haben sich auch die Zugangschancen zu Ausbildung und Beruf insbesondere für junge Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen verschlechtert. Junge Menschen dürfen in ihrer beruflichen und sozialen Integration nicht zurückgelassen werden. Die Verbesserung der Unterstützung im Übergang Schule-Beruf ist daher mehr denn je erforderlich.

In der Jugendphase geht es aber nicht nur um berufliche Qualifizierung, sondern auch um alle Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der Selbstverwirklichung, der Selbstverantwortung und der Partizipation. Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg in den Beruf haben in Pandemiezeiten vermehrt Zukunftsängste entwickelt, einige haben durch die Pandemie sogar den Anschluss an die unterstützenden Systeme verloren. Ohne die Anbindung dieser jungen Menschen an entsprechende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wird deren weitere Entwicklung in der Jugendphase gehemmt und es steigt das Risiko der verpassten (Aus-) Bildungschancen oder einer Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsleben. Das gilt auch für Jugendliche, für die sich eine Anbindung an die schulischen Systeme während der Pandemie schwierig gestaltet hat und denen der Übergang in eine Ausbildung noch bevorsteht.

Es ist notwendig, eine Gesamtstrategie im Übergang Schule-Beruf zu entwickeln, da die notwendige Unterstützung nur gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden kann. Dazu ist es erforderlich, Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie auszuwerten und neue Handlungskonzepte mindestens in den Rechtskreisen SGB II, III und VIII zu erarbeiten. Gerade mit Blick auf junge Menschen in Risikolagen ist eine systemübergreifende verlässliche Zusammenarbeit



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

aller Akteure im Sinne einer Chancengerechtigkeit bei Bildung und Ausbildung unabdingbar. In diesem Zusammenhang verfolgen wir insbesondere zwei Zielsetzungen. Die eine (I) betrifft die Stärkung der Jugendsozialarbeit (SGB VIII) im Sinne einer Post-Corona-Strategie mit finanzieller Unterstützung des Bundes und bezieht sich auf eine Stärkung der Jugendsozialarbeitsangebote vor Ort. Die zweite Zielsetzung (II) verfolgt eine Offensive für junge Menschen in der arbeitsmarktpolitischen Strategie.

**I. Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von niedrigschwelligen Angeboten der Jugendsozialarbeit mit finanzieller Unterstützung des Bundes**

Die Jugendhilfe vor Ort muss mindestens für die nächsten fünf Jahre die Angebote der Jugendsozialarbeit nicht nur sichern, sondern ausbauen und neue Förderkonzepte entwickeln. Es bedarf einer kommunalen (Post-)Corona-Pandemie-Strategie für junge Menschen zur Kompensation der Auswirkungen. Nach Analysen des Institutes für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM)[1] muss eine dauerhafte Benachteiligung verhindert werden und die bei ca. 20-25% der jungen Menschen erwarteten Folgeproblematiken in den Blick regionaler Handlungskonzepte genommen werden. Diese Aufgabe können Kommunen nicht allein mit Länderunterstützung bewältigen, es bedarf der Unterstützung des Bundes als gemeinsames Bemühen zur Bewältigung der Pandemieauswirkungen. Um „verloren gegangene" Jugendliche wieder zu erreichen und weitere Jugendliche vor dem „Verlorengehen" zu bewahren, ist die Entwicklung eines Handlungskonzeptes notwendig, das vor Ort den Aufbau bzw. die Intensivierung von

- Aufsuchenden sozialpädagogischen Ansätzen;
- Niedrigschwelligen sozialpädagogischen Angebote der Berufsorientierung und Berufswahlbegleitung (z.B. Jugendwerkstätten, Produktionsschulen, ganzheitliche Beratungs- und Coachingangebote);



[1] Vgl. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ISM): Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona- Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen - Zusammenfassende Ergebnisdarstellung, Mainz April 2021

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

- Sozialpädagogisch unterstützte Berufsausbildung nach § 13 (2) SGB VIII

berücksichtigt.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit schlägt vor, von der Bundesebene aus Kommunen und Länder zur Bewältigung der Pandemiefolgen mittelfristig in der Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote vor Ort finanziell maßgeblich zu unterstützen. Damit kann auch die Beteiligung der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit an der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendberufsagenturen vor Ort gestärkt werden.

## II. Entwicklung einer arbeitsmarktpolitischen Strategie, um junge Menschen am Übergang Schule-Beruf zu erreichen

Viele junge Menschen werden, bedingt durch die Corona-Pandemie, niedrigschwellige Unterstützung beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung benötigen. Einigen fehlen „nur“ persönliche Ansprechpartner*innen und reale Begegnungen anstelle von digitalen Angeboten, andere müssen aufgesucht, beraten und begleitet werden.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit schlägt eine Offensive für junge Menschen bei der Nutzung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Angeboten des SGB II und III mit niedrigschwelligen und aufsuchenden Ansätzen vor, so dass eine intensive individuelle Begleitung und Förderung von Jugendlichen / jungen Erwachsenen verstärkt ermöglicht wird.

### 1. Vertiefte Berufsorientierung

Junge Menschen erhalten in der Regel in den Abgangsklassen Unterstützung bei der Berufsorientierung durch die abgebenden Schulen und die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit vor Ort. An beiden Orten gab es im vergangenen Jahr erhebliche Einschränkungen der Unterstützungsleistungen.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit schlägt vor, die Möglichkeit des SGB III im § 48 „Berufsorientierungsmaßnahmen“ stärker zu nutzen und auszubauen. Dabei sollten die Kultusministerien

oder Kommunen[2] Konzepte entwickeln und eng mit der Agentur für Arbeit vor Ort zusammenarbeiten, um im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (Berufsorientierungsmaßnahmen), Schüler*innen allgemeinbildender Schulen zu fördern. Die besonderen Bedürfnisse sollen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen berücksichtigt werden. Hierzu bedarf es auch zielgruppenadäquater Angebote, welche den besonderen Bedürfnissen von jungen Menschen mit erweitertem Förderbedarf gerecht werden.

2. **Walk and Talk – neue Ansätze in der Berufsberatung von Schülerinnen und Schülern**

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden und der Jugendlichen, aber auch aufgrund der Übertragung anderer Pandemie-bedingter Aufgaben auf die Berufsberater*innen ist die persönliche Berufswegberatung der Agentur für Arbeit in den letzten beiden Jahren erheblich eingeschränkt gewesen. Die Fragen des Gesundheitsschutzes werden uns voraussichtlich noch weiter begleiten, so dass neue Formen der Einzelberatung gefunden werden sollten.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit schlägt vor, in Zukunft und insbesondere bei fortgeführten Pandemie-bedingten Kontakteinschränkungen jungen Menschen nicht nur telefonische Beratungstermine anzubieten, sondern vermehrt „Walk and Talk"-Angebote zu unterbreiten, um auch niedrigschwellige Ansätze vorzuhalten.

3. **Coachingansätze z.B. über Gutscheine in § 45-er Maßnahmen erweitern**

Einige Jugendliche haben aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ihren Weg in die Berufswahl bzw. Berufsausbildung nicht gefunden. Den jungen Menschen sollte eine intensive Einzelunterstützung angeboten werden, die über eine Beratung weithinaus geht.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt, das Instrument der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) vermehrt

[2] Die Agentur für Arbeit kann sich auch mit bis zu 50 Prozent an der Förderung von Maßnahmen beteiligen, die von Dritten eingerichtet werden.



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

zu nutzen und Jugendlichen über Gutscheine ein individuelles Coaching-Angebot zu unterbreiten.

**4. Aufsuchende Ansätze für schwer erreichbare Jugendliche nutzen**

In den Jahren 2020 und 2021 sind einige Jugendliche auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung „verloren" gegangen. Sie haben ohne Unterstützung den Weg in die Berufswahl und -ausbildung nicht gefunden und selbst die Anfrage auf Unterstützung an die Berufsberatung oder an die Jobcenter-Mitarbeitenden erfolgte verzögert oder gar nicht. Diese Jugendlichen sollten dringend über aufsuchende Ansätze angesprochen werden, bevor sie von den Sozialsystemen nicht mehr erreicht werden können.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt, durch einen zeitnahen Ausbau der Projekte nach § 16h SGB II für mehr sozialraumorientierte Angebote zu sorgen. Jugendhilfe und der SGB II-Träger sind gemeinsam für die jungen Menschen verantwortlich. Zusammen mit einer im Rahmen der Gesamtstrategie verbesserten Ressourcenausstattung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe kann eine gemeinsame Stärkung und Weiterentwicklung niedrigschwelliger Angebote vor Ort erfolgen.

**5. Wiederausbau der freien Förderung nach § 16f SGB II**

Um den unterschiedlichen Lebensbedingungen und -herausforderungen der jungen Menschen gerecht werden zu können, sind gerade in (Nach-)Pandemiezeiten innovative Projekte gefragt, um junge Menschen niedrigschwellig anzusprechen und sie kreativ sowie individuell zu fördern.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt, die Möglichkeiten der Freien Förderung nach § 16f SGB II verstärkt zu nutzen und die Träger vor Ort aufzufordern, innovative Projektideen einzubringen, um junge Menschen bei einer fundierten Berufswahlentscheidung zu unterstützen und für ihre Berufswegplanung neu zu motivieren.

Die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen in Corona-Pandemiezeiten auf Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang Schule und Beruf sind so gravierend, dass eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen notwendig ist,



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

will man das Risiko der verpassten Chancen auf Ausbildung und zur Teilhabe am Arbeitsleben für diese jungen Menschen nicht vergrößern. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt der neuen Bundesregierung eine mittelfristige finanzielle Unterstützung der Bundesländer und Kommunen zur Stärkung und zum Ausbau der Kinder- und Jugendhilfestrukturen vor Ort. Gleichzeitig sollte auf Bundesebene mit Finanzausstattungen und politischen Entscheidungen dafür Sorge getragen werden, dass im Rahmen einer Offensive für junge Menschen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Angebote des SGB II und III mit niedrigschwelligen und aufsuchenden Ansätzen verstärkt zum Einsatz kommen können.

Berlin, 01. November 2021



Angela Werner
Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit 2020/2021

Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerin:
Birgit Beierling,
Referentin für Jugendsozialarbeit
Der Paritätische Gesamtverband
E-Mail: jsa@paritaet.org
Tel.: 030/24636-408

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.